

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Waigel, Spranger, Dr. Schwarz-Schilling, Dr. Riedl (München), Daweke, Glos, Wissmann, Frau Geiger, Kittelmann, Kraus, Dr. Lammert, Röhner und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 9/630 –

Kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung des Bundes

Der Bundesminister des Innern — VtK II 5 — 346 000 — 7/9 — hat mit Schreiben vom 20. August 1981 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft (Antworten zu den Fragen Nummern 11 bis 18 und 21) und dem Bundesminister der Justiz (Antwort zu Frage 20) wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung begrüßt den mit der Kleinen Anfrage gegebenen Anlaß, einen detaillierten Überblick über die kulturelle Filmförderung des Bundes in den Jahren 1976 bis 1981 zu geben und zu Fragen der wirtschaftlichen Filmförderung Stellung zu nehmen.

1. Die kulturelle Filmförderung des Bundes erfolgt im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel durch den Bundesminister des Innern. Sie dient der Hebung des künstlerischen Ranges des deutschen Films und soll zur Aufgabe der Filmförderungsanstalt nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Filmförderungsgesetzes „eine sinnvolle Ergänzung bilden“.

Das Filmförderungsgesetz (FFG) regelt die wirtschaftliche Filmförderung des Bundes. Das Gesetz wird durch die Filmförderungsanstalt (FFA) ausgeführt. Der Bundesminister für Wirtschaft übt die Rechtsaufsicht über die Anstalt aus und ist für die Genehmigung des Haushalts und der Richtlinien zuständig. Die Anstalt hat die Aufgabe, die Qualität des deutschen Films auf breiter Grundlage zu steigern, die Struktur der Filmwirtschaft zu verbessern sowie für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des deutschen Films im In- und Ausland zu wirken.

2. Das System der kulturellen Filmförderung des Bundes wurde mit der Begründung des Deutschen Filmpreises durch den Bundesminister des Innern im Jahr 1951 initiiert. Es wurde seither schrittweise strukturell und finanziell ausgebaut.

Durch den Erlaß der „Richtlinien über die Vergabe von Preisen, Prämien und Stipendien zur Förderung des deutschen Films“ vom 21. Dezember 1976 ist die kulturelle Filmförderung des Bundes zum 1. Januar 1977 mit dem Ziel einer Straffung und Wirkungssteigerung neu geordnet worden. Das Förderungssystem wurde anders gegliedert. Verschiedene Maßnahmen wurden zu einem wesentlich erweiterten Deutschen Filmpreis zusammengefaßt. Weitere Förderungsbereiche sind die Produktionsförderung (Filmvorhaben und Drehbuchentwürfe) und die Abspielförderung (Filmtheater und Filmverleih). Außerdem ist die Vergabe von Stipendien als neue Förderungsform eingeführt worden.

Eine wichtige Erweiterung der kulturellen Filmförderung des Bundes konnte im Jahr 1979 in Gestalt der Produktionsförderung von Kinder-, Jugend- und Kurzfilmen, die im Land Berlin hergestellt werden, eingeführt werden.

Das System der kulturellen Filmförderung des Bundes hat sich in der Vergangenheit bewährt. Da jedoch Produktionsbedingungen und Verbreitungsmöglichkeiten im Bereich des Films einem schnellen Wandel unterliegen, muß die kulturelle Filmförderung des Bundes bestrebt sein, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten und die Wirksamkeit der eigenen Position neu zu überdenken. Zur Zeit werden daher Überlegungen angestellt, was im Rahmen der kulturellen Filmförderung des Bundes an Weiterentwicklungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Überlegungen wird der Bundesminister des Innern den betroffenen Verbänden und Einrichtungen noch in diesem Jahr zuleiten, um frühzeitig eine gemeinsame Diskussion in Gang zu setzen und auf breiter Basis zu einem Konsens zu gelangen.

3. Das FFG ist seit 1968 in Kraft und wurde 1971, 1974 und 1979 (Neufassung) novelliert. Durch das Gesetz vom 25. Juni 1979 wurden die Finanzierungsbasis der FFA erweitert sowie die Förderung der Produktion programmfüllender Filme und von Kurzfilmen, des Verleihs und des Abspiels deutscher Film ausgebaut; durch mehrere Bestimmungen wird die Filmförderung weiter in Richtung auf die Filmwirtschaften anderer EG-Mitgliedstaaten geöffnet.

Die Förderung der Filmproduktion durch das FFG 1979 wird ergänzt durch das Zweite Film-/Fernsehabkommen vom 8. Juli 1980, das zwischen der FFA einerseits sowie den ARD-Anstalten und dem ZDF andererseits geschlossen wurde. Die traditionelle Förderung des Absatzes des deutschen Films durch Gemeinschaftswerbung und die wirtschaftliche Förderung der Produktion und des Absatzes in Berlin hergestellter Kinder- und Jugendfilme auf Grund des Berlin-Programms der Parteivorsitzenden haben zu guten Erfolgen geführt und werden aus Mitteln des Bundeshaushalts fortgesetzt.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Welche Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsjahren seit 1976 als „Zuschüsse zur Förderung des deutschen Films“ (Einzelplan 06 Kapitel 02) ausgegeben bzw. veranschlagt?

Im Einzelplan 06 02 Titel 685 77 wurden als Zuschüsse zur Förderung des deutschen Films in den Haushaltsjahren 1976 bis 1981 folgende Mittel verausgabt (Ist-Ergebnisse):

1976:	5,9 Mio
1977:	6,66 Mio
1978:	6,1 Mio
1979:	7,0 Mio
1980:	7,3 Mio.

Für das Haushaltsjahr 1981 ist für die gleiche Zweckbestimmung ein Betrag von 7,3 Millionen DM veranschlagt.

Die Ausgaben des Titels 685 77 sind übertragbar; die Prämien kommen erst mit Beginn der Filmproduktion, also nicht immer im Jahr ihrer Vergabe, zur Auszahlung.

Entsprechend der gemeinsamen Erklärung der Parteivorsitzenden vom 19. Juni 1978 zur Berlin-Politik wurden im Haushaltsjahr 1979 900 000 DM und ab 1980 1 000 000 DM innerhalb der kulturellen Filmförderung für die Förderung von Kinder-, Jugend- und Kurzfilmvorhaben zur Verfügung gestellt, die in Berlin hergestellt werden.

2. Welche Mittel wurden seit 1976 für die Vergabe des Deutschen Filmpreises aufgewendet, und welche Filmvorhaben wurden dabei ausgezeichnet?

Im Rahmen des Deutschen Filmpreises wurden Auszeichnungen in Form der Goldenen Schale (Wanderpreis — nur für Spielfilme —), des Filmbands in Gold und des Filmbands in Silber vergeben.

Die Auszeichnungen für die Herstellung oder Gestaltung bzw. Regie der besten sowie weiterer Spielfilme sowie der besten und weiterer programmfüllenden Filme ohne Spielhandlung und Kurzfilme sind mit der Zuerkennung von Prämien verbunden.

Im Jahre 1976 wurden letztmalig Prämien für Spielfilme von je 200 000 DM (zur Produktion neuer Spielfilme) vergeben. Auf Grund der Filmförderungsrichtlinien vom 21. Dezember 1976 werden diese Prämien als Filmbänder in Silber, verbunden mit Prämien von je 300 000 DM vergeben.

Um gegenüber der Neuregelung des Deutschen Filmpreises ab 1977 keine Verzerrung in der vergleichenden Darstellung entstehen zu lassen, werden die Spielfilmprämien 1976 nachrichtlich unter dem Filmpreis 1976 aufgeführt. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß seinerzeit die Prämien von je 200 000 DM bei besonders guten Filmen auf 250 000 DM erhöht werden konnten, bereits gewährte Prämien von 200 000 DM waren anzurechnen.

Film/Auszeichnung		Hersteller Gestalter/Regisseur	Prämie DM	Summe DM
(FG = Filmband in Gold) (FS = Filmband in Silber)				
1976				
Es herrscht Ruhe im Land Herstellung Spielfilm	Gold. Schale	FFAT/Lilienthal	500 000	
Sternsteinhof Gestaltung Spielfilm	FS	H. W. Geissendörfer	150 000	
Mozart – Aufzeichnungen einer Jugend Film ohne Spielhandlung	FS	Art-Film K. Kirschner	120 000	
				770 000
<i>1976 Spielfilmprämien nachrichtlich</i>				
Im Laufe der Zeit		W. Wenders	50 000	
Herz aus Glas		W. Herzog	250 000	
Die Marquise von O ...		Janus/Artemis	250 000	
Bomber und Paganini		von Vietinghoff/ N. Perakis	200 000	
Der Fangschuß		Bioskop	200 000	
Sternsteinhof		Roxy	200 000	
Die Wildente		Solaris	200 000	
				1 350 000
				2 120 000
1977				
<i>Spielfilme</i>				
Heinrich (bester Spielfilm)	Gold. Schale	R. Ziegler	500 000	
Das Brot des Bäckers (Regie)	FS	E. Keusch	300 000	
Die Eroberung der Zitadelle	FS	Scorpion Film	300 000	
Grete Minde	FS	Solaris/Eichinger	300 000	
Gruppenbild mit Dame	FS	Stella/Cinema 77	300 000	
Stunde Null	FS	Edgar Reitz	300 000	
Der Mädchenkrieg	FS	Independent/ ABS/Maran	300 000	
<i>Filme ohne Spielhandlung</i>				
C'est la vie Rose	FS	Stenzel-Quast	100 000	
Wer will krank sein auf der Welt	FS	Maximiliane Mainka, Peter Schubert	100 000	
<i>Kurzfilme</i>				
Ortsfremd ... wohnhaft vormals Mainzerlandstraße (bester Kurzfilm)	FG	Hans Sachs	50 000	
Als wär's von Beckett	FS	Lutz Mommarts	30 000	
Ellis Island	FS	Ilona Grundmann	30 000	
Der Persönlichkeitstest	FS	Cinema 80 Spieker	30 000	
				2 640 000

Film/Auszeichnung		Hersteller Gestalter/Regisseur	Prämie DM	Summe DM
(FG = Filmband in Gold) (FS = Filmband in Silber)				
1978				
<i>Spielfilme</i>				
Die gläserne Zelle (bester Spielfilm)	FG	Roxy	400 000	
Aus einem deutschen Leben	FS	Iduna-Film	300 000	
Das zweite Erwachen der Christa Klages	FS	Bioskop-Film	300 000	
Der amerikanische Freund	FS	Road Movies/ Wim Wenders	300 000	
Flammende Herzen	FS	Enten-Produktion	300 000	
Rheingold	FS	Visual-Film	300 000	
Taugenichts	FS	ABS-Film	300 000	
<i>Programmfüllende Filme ohne Spielhandlung</i>				
Der Garten Eden	FS	Lutz Mommartz	100 000	
Ich denke oft an Hawaii	FS	Strauß/Mikesch	100 000	
<i>Kurzfilme</i>				
Abstrakte Oper Nr. 1	FS	Ernst Reinboth	30 000	
Empor	FS	Bastian Clevé	30 000	
Grüße von Rosita aus Peru	FS	S. Osterried	30 000	
La soufrière	FS	Herzog	30 000	
Quo vadis, Adam?	FS	Leonaris-Film	30 000	
Wie im Traum	FS	Egon Haase	30 000	
			2 580 000	
1979				
<i>Spielfilme</i>				
Die Blechtrommel (bester Spielfilm)	Gold. Schale	Franz Seitz/ Bioskop-Film	500 000	
Die Ehe der Maria Braun	FS	Albatros/Trio-Film	300 000	
Messer im Kopf	FS	Bioskop-Film/ Hallelujah	300 000	
David	FS	von Vietinghoff/ Project Film- produktion	300 000	
Der Richter und sein Henker	FS	MFG- Filmgesellschaft	300 000	
Der Durchdreher	FS	Balance-Film	300 000	
Die Abfahrer	FS	Adolf Winkelmann	300 000	
<i>Programmfüllende Filme ohne Spielhandlung</i>				
Derby Fever USA	FS	Karel Dirka	100 000	
Die Patriotin	FS	Kairos-Film	100 000	
Tally Brown New York	FS	Rosa von Praunheim	100 000	

Film/Auszeichnung (FG = Filmband in Gold) (FS = Filmband in Silber)		Hersteller Gestalter/Regisseur	Prämie DM	Summe DM
<i>Kurzfilme</i>				
Adolf, der Weber	FS	Fritz Illing	30 000	
Am Wegerand	FS	Bastian Clevé	30 000	
Endstation	FS	Michael Lentz	30 000	
Eine schöne Maske	FS	Egon Haase	30 000	
playback	FS	Anton Triynadafilidis	30 000	
Prinzessinnen sind wir nie gewesen	FS	Axel Engstfeld	30 000	
Was denken Sie von mir?	FS	Cornelia Schlingmann	30 000	
				2 810 000
1980				
<i>Spielfilme</i>				
Die letzten Jahre der Kindheit (bester Spielfilm)	FG	FFAT: Pro-ject	400 000	
Das Ende des Regenbogens	FS	Basis-Film	300 000	
Der Aufstand	FS	Provobis/ Independent/ von Vietinghoff	300 000	
Die Ortliebschen Frauen	FS	Solaris/ von Vietinghoff/ Frankenberg	300 000	
1 + 1 = 3 (Regie)	FS	Heidi Genée	300 000	
Geschichten aus dem Wienerwald	FS	MFG-Film/Solaris/ B. Eichinger	300 000	
Lena Rais	FS	Christian Rischert	300 000	
<i>Programmfüllende Filme ohne Spielhandlung</i>				
Monarch	FS	R. Ziegler	100 000	
<i>Kurzfilme</i>				
Execution – a study of Mary (bester Kurzfilm)	FG	Mikesch	50 000	
Als die Igel größer wurden	FS	Winzentsen	30 000	
Le Manège de Petit Pierre	FS	Windrose	30 000	
Quai de Valmy	FS	A. u. Renate Härtel	30 000	
Valse Triste	FS	R. Ziegler	30 000	
				2 470 000
1981				
<i>Spielfilme</i>				
Jede Menge Kohle	FS	Adolf Winkelmann	300 000	
Looping	FS	Entenproduktion	300 000	
Der Mond ist nur a nackerte Kugel (Regie)	FS	Jörg Graser	300 000	
Nick's Film/Lightning over water	FS	Road Movies/ Wim Wenders	300 000	

Film/Auszeichnung (FG = Filmband in Gold) (FS = Filmband in Silber)		Hersteller Gestalter/Regisseur	Prämie DM	Summe DM
<i>Programmfüllende Filme ohne Spielhandlung</i>				
Septemberweizen	FS	Teldok Film Television & Dokumentarfilm	100 000	
Das höchste Gut einer Frau ist ihr Schweigen	FS	Gertrud Pinkus	100 000	
Generalprobe (Regie)	FS	Werner Schroeter	100 000	
<i>Kurzfilme</i>				
Rückwärts	FS	René Perraudin	30 000	
Zeichen der Zeit	FS	Neue Film- produktion	30 000	
Skizzen zum Film: Der lautlose Makubra	FS	Jochen Kuhn	30 000	
				1 590 000

3. Für welche Filmvorhaben und Drehbücher und in welcher Höhe wurden seit 1976 Prämien bzw. Stipendien gewährt?

Gem. § 11 Abs. 1 der Filmförderungsrichtlinien BMI können im Rahmen der Produktionsförderung seit dem 1. Januar 1977 vergeben werden:

1. für hervorragende Spielfilmvorhaben Prämien von je bis zu 250 000 DM,
2. für hervorragende Filmvorhaben ohne Spielhandlung Prämien von je bis zu 80 000 DM,
3. für hervorragende Kurzfilmvorhaben Prämien von je bis zu 25 000 DM,
4. für hervorragende Drehbuchentwürfe Stipendien von je bis zu 10 000 DM.

Im Jahr 1976 wurden nach den damals geltenden „Grundsätzen zur Förderung des deutschen Films“ vom 16. April 1972 letztmalig Prämien für Spielfilmvorhaben, Drehbücher, Drehbuchentwürfe und Kurzfilmvorhaben nach dem alten System vergeben, und zwar wie folgt:

Filmtitel	Hersteller Drehbuchautor	Prämie DM	Summe DM
1976			
<i>Spielfilmvorhaben, Drehbücher und Drehbuchentwürfe</i>			
Zum erstenmal: Jonny West	Multimedia R. Koller	200 000 10 000	
Rheingold	Visual N. Schilling	200 000 10 000	
Der Schneider von Ulm	E. Reitz P. Kiener/E.Reitz	200 000 10 000	
Halbe-Halbe	K. Brandner K. Brandner	200 000 10 000	

Filmtitel	Hersteller Drehbuchautor	Prämie DM	Summe DM
Moritz, lieber Moritz	H. Bohm H. Bohm	200 000 10 000	
Winterspelt	Sunny Point	200 000	
Die Blechtrommel	F. Seitz	200 000	
Tagebuch eines Verführers	M. Hild	300 000	
Der Hauptdarsteller	Bioskop	250 000	
Lucky Strike	Solaris	200 000	
Die linkshändige Frau	W. Wenders	200 000	
Die allseitig reduzierte Persönlichkeit	Basis	300 000	
Die Geburt der Hexe (Drehbuch)	W. Minks	10 000	
Die Geschichte von Billie und David (Drehbuchentwurf)	U. Miehe	3 000	
Rita oder die Münchner Goldoper	E. Schoener	3 000	
			2 716 000
<i>Kurzfilmvorhaben</i>			
Zwei Frauen in der Oper	Chr. Veit	20 000	
Unendlichkeit Nr. 1	A. Strach	20 000	
Die Schranken im Leben des Stefan W.	Oase M. Lentz	20 000	
Bawo vom Platz	J. Grundmann	20 000	
Der Überfall	v. Bethusy-Huc	20 000	
Augenblicke und Reflexe – Stadt Landshut	J. W. Habarta	20 000	
Idola Fori	B. Kuby	20 000	
Ich bin doch halt ein freier Mensch	W. Berndt/D. Dörrie	20 000	
			insgesamt: 2 876 000

Nach den neuen Filmförderungsrichtlinien wurden ab 1. Januar 1977 die Prämien wie folgt vergeben:

1977	<i>1. Spielfilmvorhaben</i>		
Finsternis bedeckt die Erde	Independent Film	250 000	
Zwischengleis	Artus Film	250 000	
Beschreibung einer Insel	Rudolf Thome/Cynthia Beatt	250 000	
Im dunklen Herz des Nachmittags	Albatross Produktion	250 000	
Die Anstalt	Common Film	250 000	
Die Frau gegenüber	DNS Filmproduktion/Olga Film	250 000	
David	FFAT/Peter Lilienthal	250 000	
Der Sturz	ABS-Filmproduktion	250 000	
Die Geburt der Hexe	W. Minks	250 000	
Flora Tristan	Albatros-Produktion	250 000	
Wassilissa	Peter Genée Filmproduktion	250 000	
			2 750 000

Filmtitel	Hersteller Drehbuchautor	Prämie DM	Summe DM
<i>2. Filmvorhaben ohne Spielhandlung</i>			
Deutschlandgeschichten	Känguruh-Film	80 000	
Das Glück der Familie S. schien vollkommen	Bernd Bajog	80 000	
Nachruf auf eine Bestie	Oase-Film GmbH	80 000	
			240 000
<i>3. Kurzfilmvorhaben</i>			
Buchheim über Buchheim	OKO-Film-Produktion	25 000	
Beim Schützenfest	Bastian Clevé	25 000	
Dom	Bernd Upnmorr	25 000	
Memory	Ivan Steiger	25 000	
Circusleben	Axel Engstfeld	25 000	
Der Falschspieler	Joachim Kreck	25 000	
Tomayer fährt weiter	Känguruh-Film	25 000	
Alamanya, Alamanya-Germania, Germania	Hans A. Guttner	25 000	
Chilenische Wandmalerei	Franz Lehmkuhl	25 000	
Endstation	Oase-Film GmbH	25 000	
Träume zum Umblättern – Trip ins Rasterland	Jan Walter Habarta	25 000	
			275 000
<i>4. Stipendien für Drehbuchentwürfe</i>			
Phönix aus der Asche	Christine u. Kurt Rosenthal	10 000	
Stephane und Oliver	Detlev F. Neufert	10 000	
Mikrokosmos	Gunter Krää	10 000	
Grandison oder Der Kreis des Paares	Dr. Michael Krausnick, Hans-Joachim Kurz	10 000	
Soweit das Auge Reiche	Erwin Keusch	10 000	
Letzte Liebe	Ingemo Engström	10 000	
Ellen Olestjerne	Uschi Reich	10 000	
Reformation	Christian Ziewer	10 000	
Ortler	Eberhard Meyer	10 000	
Schwüle Tage	Hajo Gies	10 000	
Der Deutsche Bauernkrieg 1525	Hartmut Kaminski	10 000	
Der Spitzel	Benno Trautmann	10 000	
Deutschland, bleiche Mutter	Helma Sanders-Brahms	10 000	
Die Konsequenz	Brigitte Toni Lerch	10 000	
Geteilte Freud	Gabi Kubach	10 000	
Von einer die auszog ...	Theo Gallehr	10 000	
Zeit der langen Nächte	Rainer Gansera	10 000	
			170 000
			insgesamt: 3 435 000

Filmtitel	Hersteller Drehbuchautor	Prämie DM	Summe DM
1978			
<i>1. Spielfilmvorhaben</i>			
Deutschland, bleiche Mutter	Helma-Sanders-Brahms	250 000	
Der Golem	Oko-Film GmbH, Karel Dirka	250 000	
Gibbi-Westgermany	Bioskop Film GmbH & Co	250 000	
Letzte Liebe	Ingemo Entström	250 000	
Soweit das Auge reicht	Erwin Keusch	250 000	
Du bist Mariott	Radiant-Film GmbH	250 000	
Bericht über Samur	Ziegler und Schaubühnen Film-GmbH	250 000	
Der Willi Busch Report	Visual-Filmproduktion Elke Haltaufderheide	250 000	
Spielfilme vollkommen phantasielos drehen	Hellmuth Costard	250 000	
Die wunderbaren Jahre	Caro-Film GmbH & Co.	250 000	
Die Ortsliebschen Frauen	Triangel-Filmproduktion GmbH	250 000	
1 + 1 = 3	Heide Genée	250 000	
			3 000 000
<i>2. Programmfüllende Filmvorhaben ohne Spielhandlung</i>			
Sunset Boulevard Sunset	Bastian Clevé	80 000	
Normalsatz	Heinz Emigholz	80 000	
Monarch	Regina Ziegler	80 000	
			240 000
<i>3. Kurzfilmvorhaben</i>			
Der Anruf	Hajo Baumgärtner	25 000	
Auf der Landstraße	Margit Spieker-Bachmann	25 000	
Exekution	Elfie Mikesch OH Muvie Film	25 000	
Wi-Hinappa oder am Wochenende rot	Axel Engstfeld	25 000	
Geld allein Macht ...	Pavel Schnabel	25 000	
The Basis of Make-Up	Heinz Emibholz	25 000	
Wandlungen	Oase-Film, Lentz	25 000	
			175 000
<i>4. Stipendien für Drehbuchentwürfe</i>			
Als eins und eins noch drei war	Heidi Genée	10 000	
Constance Rediguet	Eva Hiller	10 000	
Die Ortsliebschen Frauen	Luc Bondy – Ellen Hammer	10 000	
Nach Einbruch der Dunkelheit	Burghard Schlicht	10 000	
Netzkarte	Sten Nadolny	10 000	
Ein Mädchen oder Weibchen	Joy Markert	10 000	
Roter Harry – Rotes Sefchen	Hans-Christian Kirsch	10 000	
Ein Segel in eine andere Welt	Thomas Hartwig	10 000	
Berlin-Feature	Gerhard Wenzel, Rudolf Bergmann	10 000	
7° Süd / 75° West	Herbert Rimbach	10 000	
Tristan und Isolde	Veith von Fürstenberg, Max Zihlmann	10 000	
			110 000
			insgesamt: 3 525 000

Filmtitel	Hersteller Drehbuchautor	Prämie DM	Summe DM
1979			
<i>1. Spielfilmvorhaben</i>			
Zeit der langen Nächte	Rainer Gansera	250 000	
Fürchte dich nicht, Jakob	Galla Film GmbH & Co. KG	250 000	
Der Mond is nur a nackte Kugel	Jörg Graser	250 000	
Im Herzen des Hurrican	Hamburger Kino Komp. Hark Bohm	250 000	
Hans, mein Igel	v. Vietinghoff Filmproduktion	250 000	
Looping	Entenproduktion, Walter Bockmayer, Rolf Bührmann	250 000	
Engel aus Eisen	von Vietinghoff Filmproduktion	250 000	
Tristan und Isolde	DNS-Film	250 000	
Die Neapolitanische Falle	ABS Filmproduktion	250 000	
			2 250 000
<i>2. Programmfüllende Filmvorhaben ohne Spielhandlung</i>			
Die Gedächtnislücke	Gemeinschaftsproduktion unter der Leitung von Kairos Film	80 000	
Ulysses in Essen	Werner Nekes	80 000	
Geschichten aus den Hunsrückdörfern	Edgar Reitz	80 000	
			240 000
<i>3. Kurzfilmvorhaben</i>			
Die Jagd	Jacques Schoenbeck	25 000	
Eine tiefe, ehrliche Freundschaft	Off-Film Rosenthal	25 000	
A — B	Birger Bustorff	25 000	
Zwei Lebensläufe	Känguruh-Film GmbH	25 000	
Hast Du Lust, mit mir einen Kaffee zu trinken?	Moana Film GmbH	25 000	
Kribus – Krabus – Domine	Carmen Tartarotti	25 000	
Wie der Waldteufel und seine Mütze Angriffe wagten auf General Lütze	Ivan Steiger	25 000	
Energie	Oase-Film GmbH	25 000	
			200 000
<i>4. Stipendien für Drehbuchentwürfe</i>			
Milo Barus	Henning Stegmüller, Schleiermacher	10 000	
Komm nur ins Wasser – es ist schön warm	Doris Dörrie	10 000	
Zur feuchten Weltgeschichte	Hans-Christof Stenzel	10 000	
Die Ausgesperrten	Elfriede Jelinek	10 000	
Quelle Günther	Matthias von Gunten	10 000	
Kalcev	Ulrich Edel, Martin Gies	10 000	
Kreuzfahrt	Klaus Michael Grüber	10 000	
Overkill	Helke Sander	10 000	

Filmtitel	Hersteller Drehbuchautor	Prämie DM	Summe DM
Einzel und frei wie ein Baum	Thomas Balkenhol, Betül Arpacı	10 000	
Das weiße Herz	Dominik Graf	10 000	
Ich bin eine Wolke	Dagmar Kekulé	10 000	
Cora & Mark	Claus-Thorsten Näter	10 000	
Mary Samford	Ila von Hasperg u. Fatima Igramhan	10 000	
Neuer Engel, Westwärts	Gerhard Theuring	10 000	
			140 000
		insgesamt:	2 830 000

1980*1. Spielfilmvorhaben*

Berlin Chamissoplatz	Moana-Film GmbH	250 000	
Tolstefanz	DNS-Film	250 000	
Stachel im Fleisch	Heidi Genée	250 000	
Der Tod in der Waschstraße	Solaris Filmproduktions-GmbH	250 000	
Freak Orlando	Ulrike Ottinger	250 000	
Tag der Idioten	OKO-Film-Produktion Karel Dirka	250 000	
Der Tausch	Bioskop-Film GmbH	250 000	
Triumph der Gerechten	Josep Bierbichler	250 000	
Das weiße Herz	Dominik Graf	250 000	
White Star	Roland Klick Filmproduktion	250 000	
Der Zauberberg	Franz Seitz Filmproduktion	250 000	
			2 750 000

2. Programmfüllende Filmvorhaben ohne Spielhandlung

Fragen an meinen Vater	Fritz Poppenberg	80 000	
Meridian	Rüdiger Neumann	80 000	
Der Platzanweiser	Balance Film	80 000	
			240 000

3. Kurzfilmvorhaben

Ayers Rock	Cine pro Ingo Petzke	25 000	
Eggtime	Werner Biedermann	25 000	
Eine Kohlenmine in Südwales	Joachim Kreck Filmproduktion	25 000	
Gustav Mesmer – sein Traum vom Fliegen	Hartmut Schoen	25 000	
Habibe	Oase Filmproduktion	25 000	
Der Meister	Carrousel Film	25 000	
Oasis	Burghard Schlicht	25 000	
Der Träumer	Hartmann Schmige	25 000	
			200 000

Filmtitel	Hersteller Drehbuchautor	Prämie DM	Summe DM
<i>4. Stipendien für Drehbuchentwürfe</i>			
Hanna	Petra Haffter	10 000	
Der Vereiniger	Peter Schneider	10 000	
Aus dieser Welt können wir nicht fallen	Otto Wynen	10 000	
Stadtpiraten	Hans-Henning Borgelt	10 000	
Veränderungen	Josef Rödl	10 000	
Unterwegs zur Costa Brava	Peter Fleischmann	10 000	
Der Club	Gerd van Elst	10 000	
Gratwanderung ohne abzustürzen	Annelie Runge	10 000	
Checkpoint Disney Land	Klemens Becker / Lienhard Wawrzyn	10 000	
Die Edelweißpiraten	Dietrich Schubert	10 000	
Glück heißt: das täglich Brot	M. M. Schwarz	10 000	
Roter Schnee	Josef Schwellensattl	10 000	
Die Sehnsucht ist mein neues Königreich	Kurt Raab / Dieter Schidor	10 000	
Ein Tag im Herbst	Dr. Susanne Müller-Hanpft	10 000	
White Out	Ingo Petzke	10 000	
			150 000
		insgesamt:	3 340 000
1981 (1. Halbjahr)	<i>1. Spielfilmvorhaben</i>		
Neuer Engel westwärts	Gerhard Theuring	250 000	
Querelle	Planet-film GmbH	250 000	
Smaragd	Genée u. v. Fürstenberg Filmproduktion	250 000	
Der umgekehrte Streik des Danilo Dolci	Susanne Osterried Filmproduktion	250 000	
Veränderungen	Josef Rödl Filmproduktion	250 000	
Der Tod des weißen Pferdes	Christian Ziewer	250 000	
			1 500 000
<i>2. Stipendien für Drehbuchentwürfe</i>			
Anna Blume	Doris Dörrie	10 000	
Artur	Einar Schleef	10 000	
Buntfilm	Burkhard Schlicht	10 000	
Cover	Volker Koch	10 000	
Das Gewehr	Hermann Teusch	10 000	
Hill	Johannes Flütsch	10 000	
Ich bin vor dem Jahre Null geboren	Marianne S. Worliček	10 000	
Neues aus alter Welt	Lilly Grote	10 000	
Randschaften	Gertrud Pinkus, Inge Fleckenstein	10 000	
			90 000
		insgesamt:	1 590 000

Die Prämien für Filmvorhaben ohne Spielhandlung, Kurzfilmvorhaben sowie weitere Prämien für Spielfilmvorhaben und Drehbuchentwürfe werden im Herbst 1981 vergeben.

Nach der gemeinsamen Erklärung der Parteivorsitzenden vom 19. Juni 1978 zur Berlin-Politik können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 5 der Filmförderungsrichtlinien BMI in der Fassung vom 30. Mai 1979 ab 1979 für gute Kinder-, Jugend- und Kurzfilmvorhaben, die in Berlin hergestellt werden, Prämien vergeben werden. In den Haushaltsjahren 1979 und 1980 wurden folgende Prämien zuerkannt:

Filmtitel	Hersteller Drehbuchautor	Prämie DM	Summe DM
1979	<i>1. Kinder- und Jugendspielfilmvorhaben</i>		
Rosi und die große Stadt	tura-Film	250 000	
Der rote Strumpf	Aspekt-Telefilm-Produktion	250 000	
Bananen Paul	Claus und Haffter Filmproduktion	250 000	
	<i>2. Jugendlokumentarfilmvorhaben</i>		
Im Niemandsland	Hans A. Guttner	75 000	
	<i>3. Kurzfilmvorhaben</i>		
Zigeunerkinder – über Kinder, die in zwei Welten aufwachsen	Katrin Seybold, Filmproduktion	25 000	
Soweto: Aufstand der Kinder	Susanne Osterried-Filmproduktion	25 000	
Menschen aus Glas	Lienhard Wawrzyn Filmproduktion	25 000	
			insgesamt: 900 000
1980	<i>1. Kinder- und Jugendspielfilmvorhaben</i>		
Cora & Mark	Thorsten Näter	250 000	
Souni	Haro Senft Filmproduktion	250 000	
Tollwut	Marten Taeye Filmproduktion	250 000	
	<i>2. Kurzfilmvorhaben</i>		
Leichter als Luft	Filmofant-produktion / Känguruh-Film GmbH	25 000	
			insgesamt: 775 000

Die Prämienvergabe 1981 erfolgt im Herbst dieses Jahrs.

4. Welche Mittel wurden seit 1976 für die Auszeichnung von Jahresprogrammen der Filmtheater vergeben und welche Filmtheater wurden dabei im einzelnen ausgezeichnet?

Filmtheater, mit einem hervorragenden Jahresprogramm und einem angemessenen Anteil deutscher Filme, können Prämien von 30 000 DM (bestes Pro-

gramm), 20 000 DM oder 10 000 DM erhalten. Seit dem 1. Januar 1977 können in Verbindung mit diesen Prämien für Jahresfilmprogramme mit einem besonders hohen Anteil deutscher Filme Zusatzprämien von 10 000 DM oder 5 000 DM gewährt werden. Außerdem werden Urkunden ohne Prämien an Filmtheater für ein gutes Jahresfilmprogramm und Filmprogrammgestalter, die nicht Inhaber des Filmtheaters sind, als Auszeichnungen vergeben.

In den Jahren 1976 bis 1981 wurden insgesamt
3 265 000 DM

für die Auszeichnung von Jahresfilmprogrammen der Filmtheater vergeben.

Im einzelnen wurden folgende Filmtheater ausgezeichnet:

Lichtspieltheater	Ort	Prämie DM	Summe DM
1976			
1. Olympia	Frankfurt/M.	30 000	
2. Kamera-Filmkunsttheater	Bielefeld	je 20 000	
3. Kleines Kino im Abaton	Hamburg		
4. Studio Z im Ziegelhof	Oldenburg		
5. Bali-Kino	Berlin		
6. Urania	Biberach/Riß		
7. City-Filmtheater	Mainz	je 10 000	
8. Lichtspiele Hoffnung	Lübeck		
9. Kandelhof-Studio für Filmkunst	Freiburg		
10. Studio	Kiel		
11. Filmkunst 66 am Kurfürstendamm	Berlin		
12. City	Mannheim		
13. City-Studio	Würzburg		
14. Capitol-Filmtheater	Berlin		
15. Gloria-Kino	Heidelberg		
16. Sollner Studio	München		
17. Studio im Isabella	München		
18. Schloßtheater	Münster		
19. Capitol-Studio	Bochum		
20. Die Kamera	Heidelberg		
21. City-Abendstudio	Darmstadt		
22. Apollo-Lichtspiele	Hannover		
23. Cinema Ostertor	Bremen		
24. Die Kurbel	Berlin		
25. Camera-Filmstudio	Saarbrücken		
26. Rex Filmkunst im Westen	München		
27. Klick	Berlin		
28. Lupe 2 im Fuchsbau	München		
29. Studio Hirsch	Tübingen		
30. Studio im Capitol	Rosenheim/Obb.		
31. Kammer-Lichtspiele	Marburg/Lahn		
32. Atelier im Weidenhof	Plettenberg		
33. Bambi-Studio	Bamberg		
34. Lichtburg	Ulm		
35. Kino in Badenweiler	Badenweiler		
36. Viktoria-Theater	Hilchenbach		
37. Film-Casino	Herrsching/Ammersee		
38. Bambi	Alsfeld		
39. Regina-Lichtspiele	Germersheim/Rh.		460 000

Lichtspieltheater	Ort	Prämie DM	Summe DM
1977			
1. City-Abendstudio für Filmkunst .	Darmstadt	35 000	
2. Cinema in der Schauburg	Karlsruhe	25 000	
3. Abaton-Kino	Hamburg	je 20 000	
4. Bali-Kino	Berlin		
5. Bambi-Studio	Bamberg		
6. Gloria-Jet	Dillenburg		
7. Olympia	Frankfurt/Main		
8. Neues-Arri-Kino	München		
9. Studio Z im Ziegelhof	Oldenburg		
10. Kandelhof-Studio für Filmkunst	Freiburg	je 15 000 und Gestalterurkunde	
11. Kamera-Filmkunsttheater	Bielefeld		
12. City-Studio	Würzburg	und Gestalterurkunde	
13. Cinema Ostertor	Bremen		
14. Die Kurbel	Berlin		
15. Klick	Berlin		
16. Studio für Filmkunst	Paderborn		
17. Kammer-Lichtspiele für Filmkunst	Marburg/Lahn		
18. Rex Filmkunst im Westen	München	je 10 000	
19. Bambi	Wiesbaden		
20. Bambi-Studio	Köln		
21. Die Kamera	Heidelberg		
22. Capitol-Filmkunsttheater	Berlin		
23. City-Filmstudio	Mannheim	und Gestalterurkunde	
24. Cinema-Filmtheater	München		
25. Filmkunsttheater Lupe 2	Köln		
26. Lupe 2	Berlin		
27. Atelier im Odeon	Koblenz		
28. Apollo Lichtspiele	Hannover	und Gestalterurkunde	
29. Sollner Studio	München		
30. Theatiner Filmkunst	München		
31. Notausgang	Berlin		
32. Filmstudio am Ostentor	Regensburg		
33. Studio im Isabella	München		
34. Floki	Hamburg		
35. Studio im Capitol	Rosenheim		
36. Camera im Stieglbräu	Freising		
37. Studio Hirsch	Tübingen		
38. Urania	Bibberach/Riß		
39. Regina-Lichtspiele	Germersheim		
40. Viktoria-Theater	Hilchenbach		
41. Film-Casino	Starnberg		
42. Bambi-Filmtheater	Alsfeld		
43. Lichtspiele Hoffnung	Lübeck	Urkunden	
44. Schloßtheater	Münster		
45. Camera	Saarbrücken		
46. Filmkunst 66	Berlin		
47. Cinema	Berlin		
48. Atelier im Weidenhof	Plettenberg		
49. Studio	Marburg/Lahn		
50. Kino-West	Gräfelfing		570 000

Lichtspieltheater	Ort	Prämie DM	Summe DM
1978			
1. Studio im Isabella	München	30 000	
2. Bali-Kino	Berlin	25 000	
3. Cinema Ostertor	Bremen	je 20 000	
4. Studio-Museum	Tübingen		
5. Notausgang	Berlin		
6. Atelier im Weidenhof	Plettenberg		
7. City-Abendstudio für Filmkunst	Darmstadt	je 15 000	
8. Ufa-Olympia-Lichtspiele	Frankfurt/M.	und Gestalterurkunde	
9. City am Paradeplatz	Mannheim	und Gestalterurkunde	
10. Kamera-Filmkunsttheater	Bielefeld		
11. Kandelhof-Studio für Filmkunst	Freiburg	und Gestalterurkunde	
12. Studio Z im Ziegelhof	Oldenburg		
13. Cinema in der Schauburg	Karlsruhe		
14. Sollner Studio	München		
15. Paris Pullmann – M.P.P. Kino im Uni-Center	Köln		
16. Studio im Capitol	Rosenheim		
17. Camera im Stieglbräu	Freising		
18. Kino-Arsenal	Tübingen		
19. Urania	Biberach/Riß		
20. Rex Filmkunst im Westen	München	je 10 000	
21. Gloria-Kino	Heidelberg		
22. Capitol-Lichtspiele	Berlin		
23. Studio für Filmkunst	Paderborn		
24. Casablanca – Großes Haus	Nürnberg		
25. Die Kamera	Heidelberg		
26. Kamera	Saarbrücken	und Gestalterurkunde	
27. Lupe 1	Braunschweig		
28. Fauler Pelz	Heidelberg	und Gestalterurkunde	
29. Souterrain	Düsseldorf		
30. Galerie Cinema	Essen-Rüttenscheid		
31. Kleines Kino im Abaton	Hamburg		
32. Klick	Berlin		
33. Theatiner Film	München		
34. Tali-Kino	Berlin		
35. Cinema	Berlin		
36. Atelier-Clubkino	Marburg/Lahn		
37. Kino-West	Gräfelfing		
38. Viktoria-Theater	Hilchenbach		
39. Film-Casino	Starnberg		
40. Bambi-Filmtheater	Alsfeld		
41. Bavaria-Kino	Lohr/Main		
42. Bambi-Studio	Köln	Urkunden	
43. City-Studio	Würzburg		
44. Apollo-Lichtspiele	Hannover		
45. Die Kurbel	Berlin		
46. Studio am Kurfürstendamm	Berlin		
47. Colonna-Kino	Berlin		
48. Filmbühne am Steinplatz	Berlin		
49. Floki	Hamburg		
50. Bambi-Studio	Bamberg		
51. Regina-Lichtspiele	Germersheim		550 000

Lichtspieltheater	Ort	Prämie DM	Summe DM
1979			
1. Studio am Kurfürstendamm	Berlin	35 000	
2. Schauburg	Karlsruhe	je 25 000	
3. Camera im Stieglbräu	Freising		
4. City-Abendstudio für Filmkunst	Darmstadt	je 15 000	
5. Gloria-Kino	Heidelberg		
6. Kleines Kino im Abaton	Hamburg		
7. Kino am Raschplatz „Fairbanks“	Hannover		
8. Melville – M.P.P. Kino im Uni-Center	Köln		
9. Cinema	Berlin		
10. Olympia-Lichtspiele	Frankfurt/M.		
11. Studio für Filmkunst	Paderborn	je 10 000	
12. Kandelhof-Studio für Filmkunst	Freiburg		
13. Fauler Pelz	Heidelberg		
14. Lupe 1	Braunschweig		
15. Capitol-Lichtspiele	Berlin		
16. Rex Filmkunst im Westen	München		
17. Cinema Ostertor	Bremen		
18. City-Studio	Würzburg		und Gestalterkunde
19. Sollner Studio	München		
20. Kamera-Filmkunsttheater	Bielefeld		
21. Casablanca – Kleines Haus	Nürnberg		
22. Galerie Cinema	Essen-Rüttenscheid		
23. Harmonie	Frankfurt/M.		
24. Bali-Kino	Berlin		
25. Filmbühne am Steinplatz	Berlin		
26. Camera	Saarbrücken		
27. Yorck-Kino	Berlin		und Gestalterkunde
28. Floki	Hamburg		
29. Lupe	Köln		
30. Studio im Isabella	München		
31. Notausgang	Berlin		
32. Souterrain	Düsseldorf		und Gestalterkunde
33. Klick	Berlin		
34. Kant-Kino	Berlin		
35. Theatiner Film	München		
36. Die Kurbelkiste	Münster		
37. Filmstudio am Ostentor	Regensburg		
38. Atelier-Clubkino	Marburg/Lahn		
39. Studio Museum	Tübingen		
40. Studio im Capitol	Rosenheim		
41. Atelier im Weidenhof	Plettenberg		
42. Bambi-Studio	Bamberg		
43. Cherie im Europa-Kino-Center	Bruchsal		und Gestalterkunde
44. Sternchen	Biberach/Riß		
45. Bambi	Alsfeld		
46. Viktoria-Theater	Hilchenbach-Dahlbruch		
47. Gloria Salon	Dillenburg		
48. Kino-West	Gräfelfing		
49. Bavaria-Kino	Lohr/Main		
50. Lupe 1	Berlin		Urkunden
51. Die Kamera	Heidelberg		
52. Apollo-Lichtspiele für Filmkunst	Hannover		
53. Atelier-Filmtheater im Odeon	Koblenz		
54. Gondel	Bremen		
55. Studio Z	Oldenburg		
56. Broadway Studio 2	Hamburg		
57. Cinema im Unicenter	Bochum-Querenburg		
58. Clou-Stadtteilkino	Berlin		
59. Princess	Landshut		
60. „Studio“-Kino-Center	Donauwörth		
61. Film-Casino	Starnberg		580 000

Lichtspieltheater	Ort	Prämie DM	Summe DM
1980			
1. Kamera-Filmkunsttheater	Bielefeld	30 000	
2. Yorck-Kino	Berlin	25 000	
3. Kino-Passage	Erlenbach/Main	je 20 000	
4. Atelier im Weidenhof	Plettenberg		
5. Gloria-Kino	Heidelberg	je 15 000	
6. City-Studio	Würzburg		und Gestalterurkunde
7. City am Paradeplatz	Mannheim		
8. Schauburg	Karlsruhe		
9. Atelier-Clubkino	Marburg/Lahn		
10. Studio Museum	Tübingen		
11. Flimmerkiste	Trier		
12. Camera im Stieglbräu	Freising		
13. Atelier-Filmtheater im Odeon	Koblenz	je 10 000	
14. Kandelhof-Studio für Filmkunst	Freiburg		und Gestalterurkunde
15. Capitol-Lichtspiele	Berlin		
16. Die Kamera	Heidelberg		
17. Sollner Studio	München		
18. Cinema Ostertor	Bremen		
19. Lupe 1	Braunschweig		
20. Studio Isabella	München		
21. Klick	Berlin		
22. Bali-Kino	Berlin		
23. Lupe 2	Köln		
24. Apollo-Lichtspiele	Hannover		
25. Cinema im Unicenter	Bochum		
26. Theatiner Film	München		
27. Galerie Cinema	Essen		
28. Studio am Kurfürstendamm	Berlin		
29. Die Kurbelkiste	Münster		
30. „Kid“ im Kino am Raschplatz	Hannover		
31. Lupe	Köln		
32. Souterrain	Düsseldorf		
33. Filmkunst 66	Berlin		
34. Abaton-Kino (Kleines Kino)	Hamburg		
35. Kant-Kino	Berlin		
36. Notausgang	Berlin		
37. Cinema	Berlin		
38. Filmstudio am Ostentor	Regensburg		
39. Camera	Saarbrücken		und Gestalterurkunde
40. Olympia	Neu-Isenburg		
41. Urania	Biberach/Riß		
42. Gloria Salon	Dillenburg		
43. Bambi	Alsfeld		
44. Kino West	Gräfelfing		
45. Studio im Kino-Center	Bad Mergentheim		
46. Viktoria-Theater	Hilchenbach-Dahlbruch		
47. ILLI-Lichtspiele	Berlin		Urkunden
48. Studio für Filmkunst	Paderborn		
49. Harmonie	Frankfurt/M.		
50. Casablanca – Großes Haus	Nürnberg		
51. Odeon-Filmtheater	Mannheim		
52. Bambi-Filmstudio	Düsseldorf		
53. Cinema	München		
54. Lichtspiele Hoffnung	Lübeck		
55. Roxy-Filmtheater Haus 1	Wertheim/Main		
56. Bambi-Studio	Bamberg		
57. Film-Casino	Gauting		555 000

Lichtspieltheater	Ort	Prämie DM	Summe DM
1981			
1. Gloria-Kino	Heidelberg	je 25 000	
2. Abaton-Kino (Kleines Kino)	Hamburg		
3. Camera im Stieglbräu	Freising		
4. Kino-Passage	Erlenbach/Main	je 20 000	
5. Schauburg	Karlsruhe		
6. City-Abendstudio für Filmkunst	Darmstadt	je 15 000	
7. Studio für Filmkunst	Paderborn		
8. Casablanca-Kino im Südzentrum – Kleines Haus	Nürnberg		
9. Fairbanks	Hannover		
10. Die Kurbel	Berlin		
11. Cinema	Berlin		
12. Studio im Kino-Center	Bad Mergentheim		
13. Atelier-Filmtheater im Odeon	Koblenz	je 10 000	
14. Kamera-Filmkunsttheater	Bielefeld		
15. Blankeneser Kino 1	Hamburg		
16. City-Studio	Würzburg		
17. Odeon-Filmtheater	Mannheim		
18. Sollner Studio	München		
19. Cinema Ostertor	Bremen		
20. Harmonie	Frankfurt/M.		
21. Roxy-Kino	Dortmund		
22. Bambi-Filmstudio – Großes Kino –	Düsseldorf		
23. Cinema im Unicenter	Bochum-Querenburg		
24. Filmstudio am Ostentor	Regensburg		
25. Bali-Kino	Berlin		
26. Souterrain	Düsseldorf		
27. Die Kurbelkiste	Münster		
28. Theatiner Film	München		
29. Galerie Cinema	Essen		
30. „Kid“ im Kant-Kino	Berlin		
31. Film-Eck	Essen		
32. Klick	Berlin		
33. Studio am Kurfürstendamm	Berlin		
34. Notausgang	Berlin		
35. Palette-Programmkino	Marburg/Lahn		
36. Studio Museum	Tübingen		
37. Filmcasino	Erlangen		
38. Flimmerkiste	Trier		
39. Ansbacher Studio Kino	Ansbach		
40. Urania	Biberach/Riß		
41. Bambi-Studio	Bamberg		
42. Olympia	Neu-Isenburg		
43. Kino West	Gräfelfing		
44. Jet-Studio	Alsfeld		
45. Viktoria-Theater	Hilchenbach-Dahlbruch		
46. Universum 2	Kaiserslautern	Urkunden	
47. Lupe 2	Berlin		
48. Apollo-Studio für Filmkunst	Hannover		
49. Studio im Isabella	München		
50. Camera 1	Saarbrücken		
51. OFF-Kino-Neukölln	Berlin		
52. Casablanca	Aachen		
53. Arsenal	Tübingen		
54. Atelier im Weidenhof	Plettenberg		
55. Movie-Theater	Fulda		550 000

5. Welche Mittel wurden seit 1976 für den Filmverleih zur Verfügung gestellt?

Gemäß § 16 der Filmförderungsrichtlinien BMI vom 21. Dezember 1976 können seit dem 1. Januar 1977 im Rahmen der Abspielförderung Verleihprämien von je bis zu 50 000 DM für programmfüllende Filme, die im Rahmen des Deutschen Filmjahres oder der Produktionsförderung gefördert worden sind, vergeben werden.

Seit 1. Januar 1977 wurden folgende Verleihprämien vergeben (S = Spielfilm, D = Film ohne Spielhandlung, K = Kinderfilm):

1977

1. Vertreibung aus dem Paradies (S)	50 000 DM
2. Die Eroberung der Zitadelle (S)	50 000 DM
3. Stunde Null (S)	50 000 DM
4. C'est la vie Rose (D)	50 000 DM
5. Heinrich (S)	50 000 DM
6. Der Tod des Fischers Marc Leblanc (D)	30 000 DM
Summe	280 000 DM

1978

1. Rheingold (S)	50 000 DM
2. Lagado (D)	30 000 DM
Summe	80 000 DM

1979

1. Venedig (D)	25 000 DM
2. Die Patriotin (D)	50 000 DM
3. Sufferloh (S)	50 000 DM
Summe	125 000 DM

1980

1. 1 + 1 = 3 (S)	50 000 DM
2. Monarch (D)	50 000 DM
3. Letzte Liebe (S)	25 000 DM
4. Willi-Busch-Report (S)	50 000 DM
5. Die Ortliebschen Frauen (S)	50 000 DM
Summe	225 000 DM

1981 (bisher)

1. Klarem Himmel und lachenden Herrn ist nicht zu trauen (D)	30 000 DM
2. Der rote Strumpf (K)	50 000 DM
3. Rosi und die große Stadt (K)	50 000 DM
4. Tango durch Deutschland (D)	25 000 DM
5. Geburt der Hexe (S)	50 000 DM
Summe	205 000 DM

Dem Bundesminister des Innern stehen nur beschränkte Haushaltsmittel für die Vergabe von Verleihprämien zur Verfügung. Diese Mittel werden deshalb überwiegend für den Vertrieb von Filmen eingesetzt, die trotz ihrer künstlerischen Qualität Schwierigkeiten haben, einen Verleih zu finden. Die Verleihprämie trägt dazu bei, das Vorkostenrisiko beim Vertrieb des Films zu mindern. Eine nachhaltige Förderung der deutschen Verleihunternehmer ist mit den geringen Mitteln indes nicht möglich; dies ist in erster Linie auch Aufgabe der wirtschaftlichen Filmförderung.

In einigen Fällen waren durch die Vergabe von Verleihprämien bemerkenswerte Kinoerfolge zu verzeichnen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Beitrag der kulturellen Filmförderung des Bundes zur Verbesserung der Marktchancen deutscher Spielfilme?

Die kulturelle Filmförderung des Bundes, deren Maßnahmen in den Antworten zu den Fragen 1 bis 5 im einzelnen dargestellt sind, dient der Hebung des künstlerischen Ranges des deutschen Films, wobei auch das künstlerische Experiment nicht ausgeschlossen ist. Sie verfolgt also nicht wirtschaftliche Zielvorstellungen, sondern ist eine Kulturförderung, vergleichbar der Förderung der Theater, der Museen oder der Musik. Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Länder im Kulturbereich muß sich die kulturelle Filmförderung des Bundes auf die Förderung von Spitzenleistungen beschränken. Sie trägt Auszeichnungscharakter verbunden mit zweckgebundenen finanziellen Zuwendungen, kann aber kein auf Breitenwirkung angelegtes Förderungssystem sein.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Maßnahmen der kulturellen Filmförderung des Bundes neben der wirtschaftlichen Filmförderung des Bundes, die durch das Film-Fernsehen-Abkommen verstärkt wird, wesentlich dazu beigetragen haben, daß trotz der nach wie vor schwierigen Marktsituation für den deutschen Film in den letzten Jahren der deutsche Film nicht nur herausragende filmkünstlerische Leistungen erbracht hat, sondern in einigen Fällen auch beachtliche wirtschaftliche Erfolge solcher Spitzenproduktionen auf dem inländischen wie auf dem Weltmarkt erzielt werden konnten.

Die Bundesregierung hält es, vor allem auch im Hinblick auf die nunmehr verstärkt erkennbar werdende Verbindung von künstlerischem Anspruch und wirtschaftlichem Erfolg, für notwendig, diese Entwicklung zu stützen und insbesondere durch die Förderung von hervorragenden Leistungen des künstlerischen Nachwuchses auch für die Zukunft zu sichern. Die gegenwärtig künstlerisch und auch wirtschaftlich erfolgreichsten deutschen Regisseure sind durch die kulturelle Filmförderung des Bundes schon in den sechziger und beginnenden siebziger Jahren als Spitzenkräfte des Nachwuchses nachhaltig unterstützt worden.

Die Bereitschaft des überwiegend aus jungen Menschen bestehenden Kinopublikums, sich mit anspruchsvollen Filmen auseinanderzusetzen, ist in den letzten Jahren weiter gewachsen.

Die künstlerischen Erfolge des deutschen Films im internationalen Vergleich werden nicht nur durch eindrucksvolle Beurteilungen in der führenden und meinungsbildenden internationalen Presse belegt, sondern auch durch zahlreiche Auszeichnungen deutscher Filme auf internationalen Filmfestspielen. Dieser Erfolg wurde in den letzten Jahren dadurch markant dokumentiert, daß drei deutsche Filme in kurzer Zeitfolge Hauptpreise der bedeutendsten internationalen Filmfestspiele („A-Festivals“) erringen konnten:

Berlin 1979: „Goldener Bär“ für „David“ von Peter Lilienthal

Cannes 1979: „Goldene Palme“ für „Die Blechtrommel“ von Volker Schlöndorff

Montreal 1979: „Grand Prix des Ameriques“
für „1 + 1 = 3“ von Heidi Genée

Berlin 1980: „Goldener Bär“ für „Palermo oder
Wolfsburg“ von Werner Schroeter

„Die Blechtrommel“, ein Film, der vom Bundesminister des Innern mit einer Prämie von 200 000 DM im Jahre 1976 seine erste Starthilfe als Projekt erhielt, wurde als erster deutscher Film mit der im internationalen Ansehen wohl höchsten Filmauszeichnung bedacht, dem amerikanischen „Oscar“ für den besten ausländischen Film des Jahrs. Eine Prämie im Rahmen der Produktionsförderung erhielten auch die Filme „David“ (1977) und „1 + 1 = 3“ (1978).

Diese internationalen Auszeichnungen haben zweifellos eine Werbewirkung für den deutschen Film und verbessern damit seine Marktchancen.

Wichtigste Aufgabe einer kulturellen Filmförderung aber bleibt: die stetige Förderung des kreativen Potentials als unverzichtbare Voraussetzung einer erfolgversprechenden Filmwirtschaft.

7. Wie ist sichergestellt, daß die kulturelle Filmförderung des Bundes eine „sinnvolle Ergänzung“ der wirtschaftlichen Filmförderung durch die Filmförderungsanstalt (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 des Filmförderungsgesetzes) bildet?

Anknüpfend an die Darlegung zu Frage 6 kann festgestellt werden, daß eine nachhaltige kulturelle Filmförderung sich auf die Struktur der Filmwirtschaft positiv auswirkt. Die Differenzierung zwischen kultureller und wirtschaftlicher Filmförderung in der Bundesrepublik Deutschland im Unterschied zu den Filmförderungssystemen der westeuropäischen Nachbarstaaten beruht auf der verfassungsrechtlichen Lage. Diese vielfach als Nachteil gegenüber ausländischen Regelungen empfundene Unterscheidung bietet indes den Vorteil, daß kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung ihre Zweckbestimmung und Förderungsziele jeweils eindeutiger definieren und sich dennoch in ihrer Aufgabenteilung sinnvoll ergänzen können.

Die kulturelle Filmförderung des Bundes — als Spitzenförderung angelegt — übernimmt gleichsam die Aufgabe einer Forschungs- und Entwicklungsabteilung in der Industrie, also einer Organisationseinheit, die nicht unmittelbar auf Rentabilität und wirtschaftlichen Ertrag ausgerichtet ist, ohne die aber die Prosperität des Gesamtunternehmens auf längere Sicht kaum gesichert werden kann. Im Rahmen der kulturellen Filmförderung hat auch das künstlerische Experiment seine Chance und seinen Freiraum, dies schließt die Möglichkeit des Scheiterns ein.

Die kulturelle Filmförderung des Bundes hat daneben in der Förderungspraxis eine wichtige Pilotfunktion. Eine Prämie des Bundesministers des Innern eröffnet für den Produzenten die Chance, die Gesamtfinanzierung eines Filmprojekts zustande zu bringen und andere Förderungsinstitutionen wie auch Fernsehanstalten für eine Beteiligung zu gewinnen. Dabei spielt der relativ geringe Förderungsbetrag von 250 000 DM häufig

eine untergeordnete Rolle gegenüber dem mit der Prämie verbundenen Qualitätsausweis, anders sind Förderungsanträge für Projekte mit einem Budget von 6 Millionen DM und mehr kaum zu erklären.

8. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die von den Ländern seit 1976 für die kulturelle Filmförderung bereitgestellten Mittel?

1. Das Kuratorium junger deutscher Film in Wiesbaden, eine der kulturellen Filmförderung dienenden Gemeinschaftseinrichtung der Länder, hat seit 1976 für Maßnahmen kultureller Filmförderung — insbesondere zur Förderung des Nachwuchsfilms — jährlich folgende Mittel bereitgestellt:

1976:	750 000 DM
1977:	750 000 DM
1978:	1 100 000 DM
1979:	1 500 000 DM
1980:	1 500 000 DM
1981:	1 600 000 DM.

Darüber hinaus stehen dem Kuratorium junger deutscher Film seit 1978 Sondermittel des Landes Berlin in Höhe von jährlich 400 000 DM für die Produktionsförderung von Kinder- und Jugendfilmen in Berlin und deren Vertrieb zur Verfügung (vgl. Nummer 2 Buchstabe b).

2. Über die unter Nummer 1 angeführten gemeinsamen Förderungsleistungen der Länder hinaus stellen einige Länder zusätzliche Mittel für Zwecke kultureller Filmförderung bereit:
- Der Freistaat Bayern verleiht seit 1979 den Bayerischen Filmpreis. Hierfür stehen jährlich jeweils 250 000 DM zur Verfügung.
 - Das Land Berlin stellt dem Kuratorium junger deutscher Film seit 1978 Sondermittel in Höhe von jährlich 400 000 DM zur Verfügung. Diese Mittel sind zweckgebunden für die Herstellung von Kinder- und Jugendfilmen in Berlin und deren Vertrieb.
 - Die Freie und Hansestadt Hamburg weist für Zwecke kultureller Filmförderung seit 1980 jährlich einen gesonderten Betrag in Höhe von 3 Millionen DM aus.
 - Im Lande Nordrhein-Westfalen stehen für Zwecke kultureller Filmförderung seit 1980 zusätzliche Mittel bereit. Im Haushaltsjahr 1980 war hierfür ein Betrag von 750 000 DM vorgesehen, für 1981 sind nach derzeitigem Haushaltsansatz 2 Millionen DM ausgewiesen.
9. Inwieweit läßt sich die kulturelle Filmförderung des Bundes mit den verfassungsrechtlichen Kompetenzen der Bundesländer im Kulturbereich in Einklang bringen?

Die kulturelle Filmförderung des Bundes hat ihre verfassungsrechtliche Grundlage in der ungeschriebenen

Zuständigkeit des Bundes für Aufgaben der gesamtstaatlichen Repräsentation. Sie ist als Spitzenförderung angelegt und dementsprechend auf die Förderung besonders bedeutsamer Vorhaben abgestellt. Dies gilt insbesondere für den Deutschen Filmpreis wie auch für die Produktionsförderung für Spielfilme, programmfüllende Filme ohne Spielhandlung und Kurzfilme als wichtigste Förderungsinstrumente, die von dem im Haushalt 1980 bereitgestellten Gesamtförderungsvolumen von 7,3 Millionen DM insgesamt 6,1 Millionen DM ausmachen.

Das System der kulturellen Filmförderung des Bundes ist eine Kulturförderung mit Auszeichnungscharakter. Die Förderpreise werden — soweit sie zweckgebundene finanzielle Zuwendungen umfassen — deshalb auch als Prämien bezeichnet. Der Auszeichnungscharakter wird in der Förderungspraxis auch dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Produktionsförderung durchschnittlich nur ein Zehntel der eingereichten Projekte mit einer Prämie bedacht wird.

Das besondere Engagement des Bundes auf dem Gebiet der kulturellen Filmförderung ergibt sich daraus, daß der Film ein überregionales Medium ist, das unter kulturpolitischen Gesichtspunkten gerade auch auf den Gesamtstaat bezogener Förderungsstrukturen bedarf.

Das System der kulturellen Filmförderung des Bundes besteht bereits seit 1951. Es wurde mit der Begründung des Deutschen Filmpreises durch den Bundesminister des Innern initiiert. Mit der Einführung von Prämien für Kulturfilme (1955), für Spielfilme (1961), für Spielfilmvorhaben, Drehbücher und Drehbuchentwürfe (1962) und für Kurzfilmvorhaben (1969) wurde es strukturell und finanziell ausgebaut.

Wesentliche Erweiterungen erfolgten dann in Gestalt der Prämien für Filmtheaterprogramme (1970) durch einen einmütigen Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und die Produktionsförderung von Kinder-, Jugend- und Kurzfilmen in Berlin aufgrund des Berlin-Förderungsprogramms der Parteilösung (1979). Die kulturelle Filmförderung des Bundes ist seit ihrem nunmehr 31jährigen Bestehen von seiten der Länder hinsichtlich ihrer verfassungsrechtlichen Grundlage niemals in Zweifel gezogen worden.

10. Hält es die Bundesregierung mit der Zielsetzung des Deutschen Filmpreises für vereinbar, wenn, wie im laufenden Jahr der Fall, im Rahmen des Deutschen Filmpreises Produktionen von Rundfunkanstalten ausgezeichnet werden, die bereits im Fernsehen ausgestrahlt worden sind?

Mit dem Deutschen Filmpreis 1981 ausgezeichnet wurden drei programmfüllende Filme ohne Spielhandlung (Dokumentarfilme), die im Fernsehen ausgestrahlt wurden. Es handelt sich hierbei um die Filme „Septemberweizen“, „Das höchste Gut einer Frau ist ihr Schweigen“ und „Generalprobe“. Diese Filme sind nicht Produktionen von Rundfunkanstalten, sondern wurden — wie die meisten deutschen Filme — jeweils in Koproduktion mit einer Rundfunkanstalt hergestellt.

Alle drei Filme laufen inzwischen in Filmtheatern, die beiden erstgenannten in der Bundesrepublik Deutschland, der Film „Generalprobe“, eine Dokumentation des Theaterfestivals in Nancy, in Frankreich.

Die mit dem Filmpreis verbundene Prämie von 100 000 DM ist in einen neuen Film zu investieren, für den nach den Filmförderungsrichtlinien BMI (§ 8 Abs. 8) eine Erstauswertung von 24 Monaten in Filmtheatern vorgeschrieben ist. Auch die drei mit dem Filmband in Silber ausgezeichneten Filme erfüllen die Voraussetzung, daß sie für die öffentliche Vorführung in Filmtheatern bestimmt und geeignet sind (§ 5 Abs. 2 a.a.O.) Die Entscheidung der Kommission Deutscher Filmpreis ist mithin mit der Zielsetzung des Deutschen Filmpreises vereinbar.

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Auszeichnung von Filmen, die bereits im Fernsehen ausgestrahlt wurden, mit dem Deutschen Filmpreis bisher nur in wenigen Ausnahmefällen erfolgte. Eine solche Preisentscheidung ist aber bei Dokumentarfilmen in besonderer Weise gerechtfertigt. Diese wichtige Filmgattung hat erhebliche Schwierigkeiten, sich im Kino gegenüber der Konkurrenz des Spielfilms durchzusetzen. Sie bedarf deshalb, vor allem wenn es sich — wie in den hier angesprochenen Fällen — um hervorragende künstlerische Leistungen handelt, verstärkter Unterstützung durch die kulturelle Filmförderung. Dem wird durch die erwähnte Zweckbestimmung für die Verwendung der Prämie Rechnung getragen. Auch der verhältnismäßig hohe Anteil von Dokumentarfilmen bei der Zuerkennung von Verleihprämien (vgl. die Antwort zu Frage 5) entspricht dieser Förderungsintention.

11. Ist die Bundesregierung bereit sicherzustellen, daß künftig der Inhalt der auf Filmfestspielen im Ausland vorgeführten Filme vorher bekanntgemacht wird und ein Empfang für die deutsche Delegation dann unterbleibt, wenn — wie beim Filmbeitrag „Kaltgestellt“ zu den Filmfestspielen in Cannes 1980 — es sich dabei um einen die freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland diffamierenden Film handelt?

Die Veranstalter internationaler Festspiele wählen die vorzuführenden Filme selbst aus. Die Bundesregierung hat darauf keinen Einfluß. Sie sieht auch keine Veranlassung, die deutschen Festivalbeiträge zu kommentieren.

Wie der Bundesminister für Wirtschaft dem Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern, Dr. h. c. Strauß, auf eine entsprechende Frage zu den Filmfestspielen in Cannes 1980 mit Schreiben vom 16. April 1981 bereits mitgeteilt hat, dienen die anlässlich von Festspielen gelegentlich veranstalteten Empfänge generell dem Zweck, den Absatz deutscher Filme zu fördern. Deshalb haben auch die Export-Union, die Filmförderungsanstalt und Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums jeweils gemeinsam zu derartigen Veranstaltungen eingeladen. Derartige Empfänge waren in keinem Fall als Ehrung für die jeweils präsentierten deutschen Beiträge gedacht und sind bisher auch nicht in diesem Sinne mißverstanden worden.

12. Wie hat sich der Marktanteil des deutschen Spielfilms an den insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland aufgeführten programmfüllenden Filmen in den einzelnen Jahren seit Inkrafttreten des Filmförderungsgesetzes im Jahre 1968 entwickelt, und auf welche Faktoren läßt sich nach Ansicht der Bundesregierung diese Entwicklung zurückführen?

Der Anteil programmfüllender deutscher Filme am Markt der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin hat sich seit 1968 wie folgt entwickelt:

Kalenderjahr	v.H.
1968	36,6
1969	39,3
1970	39,2
1971	36,1
1972	32,7
1973	26,3
1974	26,5
1975	12,9
1976	11,4
1977	11,4
1978	12,8
1979	16,0
1980	9,3

Die Zahlen über den Marktanteil basieren auf der von der „Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.“ (SPIO) geführten Statistik; sie geben jeweils den Anteil am Bruttoverleihumsatz wieder, der nicht unbedingt den Besucherzahlen entspricht, weil die Filme zu unterschiedlichen Leihmieten verliehen werden. Dies gilt vor allem für ausländische Großproduktionen, so daß angenommen werden kann, daß deutsche Filme einen höheren Besucheranteil haben, als er in der auf dem Bruttoverleihumsatz beruhenden Marktübersicht zum Ausdruck kommt. Konkrete Zahlen hierüber liegen jedoch nicht vor. Eine vollständige Erfassung der Besucherzahlen der in der Bundesrepublik Deutschland aufgeführten Filme durch die Filmförderungsanstalt findet erst statt, seit hierfür durch § 70 des Filmförderungsgesetzes eine Rechtsgrundlage gegeben ist, d. h. etwa seit dem 1. Juli 1980.

Für den deutschen Film gewinnt im übrigen der Bereich der sog. nichtgewerblichen Auswertung eine wachsende Bedeutung. Hierzu gehören sowohl der Einsatz durch Inter Nationes und das Goethe-Institut sowie auch durch kommunale Kinos und Abspielstellen der Kirchen, Gewerkschaften, Volkshochschulen und sonstiger Einrichtungen der Erwachsenenbildung. In der nichtgewerblichen Auswertung werden nicht nur große Besucherzahlen erreicht, auch die Filmwirtschaft erzielt zum Teil beachtliche Einkünfte.

Über die Gründe für den Rückgang des Marktanteils des deutschen Films können nur Vermutungen angestellt werden. Folgende Faktoren verdienen Berücksichtigung:

1. Die deutsche Filmindustrie ist nach 1945 in kleine wirtschaftliche Einheiten zerlegt worden (Liquidation der Ufi, vgl. Frage 19). Andererseits gelang es

ausländischen Großunternehmen, vor allem im Verleihbereich, eine starke Position auf dem deutschen Markt zu erringen.

2. Der in den Jahren 1968 bis 1974 noch verhältnismäßig hohe Marktanteil des deutschen Films — er lag Mitte der 60er Jahre bei durchschnittlich rd. 26 v.H. — war vor allem auch auf bestimmte Filmgattungen zurückzuführen, deren Marktchancen im Kino inzwischen rapide zurückgegangen sind.
3. Die Zahl der Filmtheater in ländlichen Gebieten, die früher einen großen Anteil der deutschen Filmproduktion auswerteten, ist in den letzten 20 Jahren stark zurückgegangen.
4. Die wirtschaftliche Schwäche des deutschen Films ist auch eine Konsequenz der Marktstärke und Dynamik des amerikanischen Films, der 1980 einen Marktanteil von 54,9 v.H. erreicht hat (1968 bis 1980 durchschnittlich 45,3 v.H.).

Eine weitergehende Analyse der Ursachen der genannten Zahlen über die vorstehenden Hinweise hinaus ist nicht möglich. Auf das Ergebnis des Jahrs 1980 konnte das Mitte 1979 in Kraft getretene neue Filmförderungsgesetz noch keinen positiven Einfluß nehmen. Für das Jahr 1981 läßt sich indessen eine deutliche Besserung erkennen. Bereits im ersten Halbjahr 1981 wurden 50 deutsche Spielfilme und zwölf Dokumentarfilme uraufgeführt, gegenüber 77 Spielfilmen im Gesamtjahr 1980. Auch die Umsatzzahlen einiger deutscher Filme im ersten Halbjahr 1981 lassen einen deutlichen Besucherzuwachs erkennen.

Es kann insgesamt davon ausgegangen werden, daß der auffallend starke Rückgang des deutschen Marktanteils im Jahr 1980 eine vorübergehende Erscheinung war.

13. Wie haben sich die Exporterlöse der deutschen Filmwirtschaft in den einzelnen Jahren nach 1968 entwickelt, und auf welche Faktoren läßt sich nach Ansicht der Bundesregierung diese Entwicklung zurückführen?

Die Exporterlöse der deutschen Filmwirtschaft haben sich nach Angaben der „Export-Union des deutschen Films e.V.“ seit 1968 wie folgt entwickelt:

Kalenderjahr	Mio. DM
1968	12,0
1969	12,0
1970	10,8
1971	9,5
1972	9,7
1973	8,0
1974	8,8
1975	7,5
1976	8,0
1977	6,3
1978	8,0
1979	6,8
1980	10,0

Die Stagnation der Exporterlöse dürfte vor allem auf das Wiedererstarken des amerikanischen Films auf den Weltmärkten in den 70er Jahren und auf ein rückläufiges Interesse des Auslands an Teilen der deutschen Produktion zurückzuführen sein. Der wachsende Ruf des deutschen Qualitätsfilms in den letzten Jahren konnte die dadurch bedingten Einbußen — trotz eines Anstiegs in 1980 — noch nicht voll kompensieren.

14. Hat sich nach zweijähriger Erfahrung seit der letzten Novellierung des Filmförderungsgesetzes die Aufteilung des Haushalts gemäß § 68 des Filmförderungsgesetzes bewährt oder hält die Bundesregierung eine Veränderung der bestehenden Quotierung für erforderlich?

Die von allen Gruppen der Filmwirtschaft mitgetragene und bei der Novellierung des FFG 1979 auch von der Opposition nicht kritisierte Quotierungsarithmetik des § 68 stellt die Spielfilmförderung mit 70 v.H. der Mittel eindeutig in den Vordergrund. Wenn die Anzahl der sich in die Förderung teilenden Filme wesentlich hinter den bei der Verabschiedung des Gesetzes prognostizierten Zahlen zurückbleibt, können auf den einzelnen Film teilweise relativ hohe Förderbeträge entfallen. Dies war 1980 der Fall; anstatt der bei der Verabschiedung der FFG-Novelle aufgrund der Erfahrungen der vorangegangenen Jahre erwarteten ca. 40 Filme erreichten nur 24 Filme die für die Referenzfilmförderung erforderlichen Voraussetzungen. Aus der bisher kurzen Erfahrungszeit mit dem neuen Gesetz können noch keine abschließenden Schlußfolgerungen gezogen werden, ob sich die Quotierung gemäß § 68 FFG bewährt hat. Die Bundesregierung hält daher eine Änderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geboten.

15. Hält es die Bundesregierung für ausreichend, daß den rund 3000 deutschen Filmtheatern für ihre dringend erforderlichen Erneuerungs- und Modernisierungsinvestitionen jährlich weniger als 3 Millionen DM zur Verfügung stehen, während gleichzeitig Filmhersteller teilweise über mehr als 1 Million DM Fördermittel für die Produktion eines einzigen Films verfügen können?

Die Quote von 15 v.H. des Fördervolumens gemäß § 68 FFG für die Filmtheater entspricht dem Ergebnis der bei der Novellierung des Gesetzes durchgeführten Anhörungen der Verbände der Filmwirtschaft einschließlich des Hauptverbandes Deutscher Filmtheater. Inzwischen ist der Investitionsbedarf der Filmtheater stärker gewachsen. Deshalb wird das Bundesministerium für Wirtschaft für diesen Zweck aus dem Ufi-Sondervermögen im Jahre 1981 2 Millionen DM zur Verfügung stellen; für 1982 und 1983 sind weitere Mittel vorgesehen. Diese Absicht ist von den Organisationen der Filmtheaterbesitzer ausdrücklich begrüßt und als sinnvolle Ergänzung zu den aus dem FFG fließenden Mitteln gewürdigt worden.

16. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Überfinanzierungen und Gewinnmitnahmen durch die Kumulierung von Fördermitteln des Bundes und der Länder zu verhindern?

Um einer mißbräuchlichen Nutzung öffentlicher Fördermittel vorzubeugen, beabsichtigt die Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit den Filmförderung betreibenden Ländern (Bayern, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen) und anderen an der Förderung beteiligten Stellen mit dem Ziel einer weitgehenden Koordination ein abgestimmtes Verfahren der wechselseitigen Information über die bewilligten Projekte einzurichten.

17. Wie wird bei der bestehenden Vielzahl von Förderungsmöglichkeiten gewährleistet, daß für den Filmhersteller ein unternehmerisches Risiko verbleibt, damit er so den tatsächlichen Markterfordernissen Rechnung trägt und eine Herstellung von Filmen nur um der Herstellung willen unterbleibt?

§ 34 FFG sieht vor, daß sich der Hersteller an den Produktionskosten mit 20 v.H. Eigenanteil beteiligt. Das vorgesehene Informationssystem (vgl. Frage 16) wird wesentlich dazu beitragen, daß diese Bestimmung auch durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus mehreren öffentlichen Quellen nicht umgangen werden kann. Außerdem wird sich die Filmförderungsanstalt weiterhin bemühen, die Prüfung der im Rahmen der Projektförderung anerkannten Herstellungskosten zu verstärken.

18. Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß durch die nach § 34 Abs. 4 des Filmförderungsgesetzes mögliche Anrechnung der von den Rundfunkanstalten gezahlten Mittel für die Übertragung von Fernsehnutzungsrechten auf den vom Hersteller zu tragenden Eigenanteil eine Besserstellung der mit einer Rundfunkanstalt coproduzierenden Filmproduzenten gegenüber den Herstellern reiner Kinofilme eintritt?

Die aus der Übertragung von Fernsehnutzungsrechten auf die Rundfunkanstalten fließenden Mittel stehen zur freien Disposition des Herstellers. Es liegt im Interesse des deutschen Films, wenn diese Mittel nicht anderweitig verwandt, sondern wieder der Produktion zugeführt werden. Diese Möglichkeit zur Finanzierung des Eigenanteils an den Produktionskosten steht allen Herstellern offen. Von einer Bevorzugung bestimmter Kreise der deutschen Filmwirtschaft durch § 34 FFG kann daher nicht gesprochen werden.

19. Hält es die Bundesregierung für vertretbar, sich an den Mitteln des Ufi-Sondervermögens, die gemäß Bundesgesetz aus dem Jahre 1953 der Filmwirtschaft zuzuführen sind, dahin gehend zu „bereichern“, daß sie die Mitte der 60er Jahre zur

Gründung der Friedrich Wilhelm Murnau-Stiftung dem Ufi-Vermögen entnommen rund 10 Millionen DM noch nicht wieder dem Ufi-Sondervermögen zur Weitergabe an die Filmwirtschaft zugeführt hat?

1945 wurde das gesamte reichseigene Filmvermögen durch die Alliierten beschlagnahmt; in den westlichen Besatzungszonen befanden sich etwa 30 v.H. des Kapitals. Die Aufhebung des Besatzungsrechts erfolgte erst durch das mit alliierter Genehmigung verabschiedete Ufi-Gesetz vom 5. Juni 1953. Im Verlauf der sich anschließenden Entflechtung und Liquidation des Vermögens der ehemaligen Ufa-Film GmbH (Ufi) waren die Stoff- und Filmrechte der Ufi von zwei privaten Medienfirmen erworben worden. Im Jahre 1964 leitete eine der beiden Firmen Verhandlungen ein mit dem Ziel, den gesamten Filmstock (Rechte und Material) zu erwerben. Sie beabsichtigte, den dann bei ihr konzentrierten Gesamtfilmstock an eine ausländische Film- und Fernsehgesellschaft zu verkaufen. Die Bundesregierung schaltete sich nach Abstimmung mit der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) ein und veranlaßte sie aufgrund eines Kabinettschlusses vom 16. Dezember 1964 zur Errichtung der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung mit der Aufgabe, den Ufa-Filmstock zu erwerben und die Abwanderung dieses wertvollen Kulturgutes und der Vermögenswert in das Ausland zu verhindern. Das Ufi-Gesetz in der damals geltenden Fassung (§ 9) enthielt ein Verbot des Erwerbs von Vermögen der ehemaligen Ufi durch die öffentliche Hand; deshalb war der Bund gehindert, den Ufi-Filmstock durch einen Interventionskauf selbst zu erwerben.

Da die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung vermögenslos war, veranlaßte die Bundesregierung aufgrund eines Kabinettschlusses vom 6. Januar 1966 die Liquidatorin der Ufi zu einer Vorwegausschüttung aus der Liquidationsmasse an das beim Bund gebildete „Sondervermögen Ufi-Abwicklungserlös“. Aus diesem Sondervermögen gewährte der Bund der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung Darlehen in Höhe von insgesamt 11,4 Millionen DM. Mit diesen Mitteln wurde der Ufi-Filmstock von der Stiftung erworben.

Nach Auffassung der Bundesregierung war die Vergabe des Darlehens eine dem § 15 des Ufi-Gesetzes entsprechende Verwendung des Abwicklungserlöses. Die aus kultur- und außenpolitischen Gründen gebotene Stiftungslösung erschien ihr als letzte Möglichkeit, seitens des Bundes einem Ausverkauf kulturhistorisch wertvollen Filmgutes sowie der Gefahr einer mißbräuchlichen Verwertung im Ausland vorzubeugen. Von einer „Bereicherung“ der Bundesregierung kann mithin nicht die Rede sein.

Bei Gründung der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung ging man davon aus, daß das Darlehen aus den mit der gewerblichen Auswertung des Filmstocks zu erzielenden Erträgen in absehbarer Zeit zurückgezahlt werden könnte. Diese Annahme hat sich als irrig erwiesen. Die Erträge aus der Auswertung des Filmstocks waren lange Zeit so gering, daß sie für die Verwaltung des Stiftungsvermögens, die Pflege des alten Filmmaterials und sonstige Aufwendungen — z. B. den Erwerb zusätzlicher Rechte in Einzelfällen, um die Auswertung

zu ermöglichen — nicht ausreichten. Deshalb mußte die notwendige Umkopierung der aus brennbarem und sich zersetzendem Nitro-Material bestehenden alten Filme unter Aufwendung von Haushaltsmitteln durch das Filmarchiv im Bundesarchiv vorgenommen werden. Dies war notwendig, um schon unter kulturpolitischen Gesichtspunkten den wertvollen, z. T. unersetzlichen alten Filmbestand vor der Vernichtung zu bewahren. Das durch die Umkopierung neu entstandene Filmmaterial ist als Gegenleistung in das Eigentum des Bundes übergegangen.

In jüngster Zeit hat sich allerdings die Ertragslage der Stiftung erheblich verbessert, so daß sie nunmehr in der Lage ist, eine erste namhafte Rückzahlung auf die Darlehensschuld zu leisten, die dem „Sondervermögen Ufi-Abwicklungserlös“ zuzuführen und zur Förderung der Filmwirtschaft gemäß § 15 des Ufi-Gesetzes i. V. m. § 74 des Filmförderungsgesetzes zu verwenden ist.

20. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die deutsche Filmwirtschaft wirksam bei der Bekämpfung der immer stärker um sich greifenden Film- und Video-Piraterie im Inland und im Ausland zu unterstützen, da diese Piraterie auch eine Reduzierung des Abgabekommens der Filmförderungsanstalt zur Folge hat?

Der Bekämpfung der rechtswidrigen Nutzung von geschützten Filmen und Video-Aufnahmen im Inland dienen die Strafvorschriften der §§ 106, 108 UrhG, die seit der Urheberrechtsreform 1965 nicht nur Geldstrafe, sondern auch Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr vorsehen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich Bestrebungen, diesen Vorgängen auch international entgegenzutreten. Erst im März 1981 hat sich die Bundesrepublik Deutschland an einem von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) veranstalteten weltweiten Forum beteiligt, auf dem die Möglichkeiten der Eindämmung der rechtswidrigen Nutzung von geschützten Filmen und Video-Aufnahmen eingehend erörtert worden sind. Im übrigen werden das Problem und die Folgen der sog. Film- und Videopiraterie in den Gremien der Filmförderungsanstalt unter Beteiligung der zuständigen Bundesressorts derzeit noch sorgfältig geprüft.

21. Inwieweit hat die Bundesregierung Initiativen zur Harmonisierung nationaler Filmförderungen bei der EG-Kommission ergriffen und somit der Entschließung des Deutschen Bundestages bei der letzten Novellierung des Filmförderungsgesetzes (Drucksache 8/2792) Rechnung getragen?

Die Entschließung des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Novellierung des FFG vom 22. Juni 1979 (Drucksache 8/2792) legt eine Initiative zur Harmonisierung nationaler Filmförderungen nicht der Bundesregierung, sondern der Kommission der Europäischen Gemeinschaften nahe. In einer Mitteilung vom 26. Oktober 1979 hat die Bundesregierung die

Kommission angesichts der Meinungsverschiedenheiten über das Ausmaß der für die nationale Filmförderung unerläßlichen Anforderungen an die Zugehörigkeit zum nationalen Kulturbereich zudem ersucht, ihr Gelegenheit zur Darlegung ihrer Auffassung im Rahmen einer Sachverständigenerörterung zu geben. Die Kommission hat jedoch noch keine Schritte in dieser Richtung unternommen. Wenn dies geschieht, wird die Bundesregierung bei ihrer Prüfung auch die in der Entscheidung betonten Belange des deutschen Films berücksichtigen.

Die Bundesregierung und die französische Regierung haben ihrerseits eine Initiative zur Stärkung der Zusammenarbeit der Filmwirtschaften innerhalb der Gemeinschaft durch Abschluß eines Abkommens über die Förderung von Filmvorhaben in Gemeinschaftsproduktion auf Gegenseitigkeit ergriffen. Dieses Abkommen, das am 22. Juli 1981 in Kraft getreten ist, bezeichnet die Beteiligung anderer Mitgliedstaaten als wünschenswert und verpflichtet beide Regierungen, das Abkommen zu überprüfen, sobald ein oder mehrere Mitgliedstaaten ihren Willen bekunden, sich daran zu beteiligen.

